



Stadtverwaltung Mainz | Amt 60 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

12 – Amt für Stadtforschung und
nachhaltige Stadtentwicklung
Herrn Dr. Kerbeck

Bauamt
Jens Brucker
Bauaufsicht

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau C | Zimmer 108
Am 87er Denkmal

Tel 0 61 31 - 12 34 01
Fax 0 61 31 - 12 37 85
jens.brucker@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 02.11.2020

Bahnwärterhäuschen Laubenheim, Antrag Nr. 1603/2020 des Ortsbeirates Laubenheim
Aktenzeichen: 63 AL-2020-2900-4

Sehr geehrter Herr Dr. Kerbeck,

wir haben das Bahnwärterhäuschen sowie die Container auf dem angrenzenden Grundstück aus baurechtlicher Sicht überprüft.


Bezüglich des Bahnwärterhäuschens liegen uns keine Genehmigungsakten vor. Dies ist bei ehemaligen Bahnwärterhäuschen durchaus üblich, da diese vormals nach Bahnrecht durch die Deutsche Bahn bzw. deren Rechtsvorgänger genehmigt wurden bzw. der baurechtlichen Planfeststellung unterliegen.

Eine Überprüfung des Anwesens vor Ort ergab, dass von dem Gebäude und der Einfriedung keine Gefahren ausgehen. Die baulichen Anlagen sind augenscheinlich standsicher und das Grundstück ist vollständig umzäunt. Auch ist das Gebäude nicht im Verfall begriffen.

Ein bauaufsichtliches Einschreiten gegen diese genehmigte bauliche Anlage ist daher nicht möglich.

Bei den abgestellten Containern und dem gelagerten Schutt auf dem Nachbargrundstück handelt es sich unserer Auffassung nach um die Lagerung von Abfällen, sodass hier ggf. die untere Abfallbehörde zu beteiligen wäre.

Mit freundlichen Grüßen


Vossler